

Castrop-Rauxel, 11.08.2021

An die Schülerinnen und Schüler  
und an die Eltern  
des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

### Informationen zum Schulanfang 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Euch und Ihnen, dass die vergangenen Wochen genügend Zeit und Gelegenheit boten, abzuschalten und auf andere Gedanken zu kommen, Luft zu holen, sich zu erholen und genügend Kraft für die kommenden Wochen zu tanken.

Auch wenn wir es vor den Ferien vielleicht anders erhofft hatten, wird doch das neue Schuljahr zunächst so weitergehen, wie das letzte aufgehört hat. Corona wird auch in den kommenden Wochen unseren Alltag maßgeblich bestimmen, wir werden nach wie vor mit Einschränkungen leben und wesentliche Maßnahmen beachten müssen. Auch wenn vieles aus den vergangenen Wochen und Monaten bekannt ist und bereits durch die Medien veröffentlicht wurde, möchte und muss ich doch noch einmal auf zentrale Regelungen hinweisen, die mit dem Beginn des Schuljahres in der kommenden Woche wieder stärkere Bedeutung gewinnen werden:

- **Reiserückkehrer\*innen nach Deutschland:** Für alle Rückkehrer\*innen aus dem Ausland, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gilt eine Testpflicht, ausgenommen sind diejenigen, die einen Impfnachweis oder eine attestierte Genesung vorweisen können.
- **Für alle Rückkehrer\*innen aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten** gelten darüber hinaus besondere Anmelde- und Quarantänepflichten. Für welche Länder und Gebiete diese Regelungen gelten und wie die genauen Verfahrensweisen sind, finden Sie auf dieser Seite des Bundesgesundheitsministeriums: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Die Testpflicht für Reiserückkehrer\*innen kann nicht durch die Testung in der Schule ersetzt werden!

- **Testung in der Schule:** Die schulischen Testungen, die im letzten Schuljahr begonnen wurden, werden bis auf weiteres auch im neuen Schuljahr fortgeführt. Das bedeutet, dass alle Schüler\*innen, die nicht zu einer der unten genannten Gruppen gehören, die von der Testpflicht ausgenommen sind, zwei Mal pro volle Schulwoche getestet werden müssen. Die Tests finden in der Regel Montag und Mittwoch zu Beginn des Unterrichts in der jeweiligen Lerngruppe statt. Ausnahmen von der Testpflicht gelten für Schüler\*innen, die nachweislich
  - geimpft oder
  - genesen sind oder
  - einen höchstens 48 Stunden alten negativen Testnachweis einer anerkannten Teststelle vorlegen können.

- **Testung am ersten Schultag:** Alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 6 bis Q2 werden am Mittwoch, dem 18.08.2021, im Rahmen der Klassenleitungsstunden bzw. Stufenversammlungen getestet. Die Schüler\*innen der neuen Jahrgangsstufe 5 werden am Donnerstag, dem 19.08.2021, getestet.

Schüler\*innen, die von der Testpflicht entbunden sind (geimpft oder genesen) bringen zu diesen Stunden bitte das entsprechende Zertifikat (analog oder digital) mit.

- **Abfrage der Testerforderlichkeit:** Das Ministerium hat das Verfahren der Testbeschaffungen geändert. Zukünftig werden die Tests durch die Schulen selbst und abhängig vom Bedarf bestellt und dann geliefert. Hinzu kommt, dass wir eine wöchentliche Mengenmeldung (keine namentliche Meldung!) an das Ministerium hinsichtlich der erforderlichen und durchgeführten Tests machen müssen. Wir werden deshalb zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen und Jahrgangsstufen erfragen, bei welchen Schüler\*innen schulische Corona-Tests erforderlich sind. Ich möchte Euch und Sie daher bitten, entsprechende Nachweise entweder digital (Impfnachweis oder positives Testergebnis per App) oder analog im Original zu Beginn des Schuljahres vorzulegen.

Damit ist definitiv keine Kontrolle der Corona-Impfung als Zugangsvoraussetzung für den Unterrichtsbesuch verbunden! Eine solche Zugangsvoraussetzung existiert nicht. Diese Dokumentation dient ausschließlich der reibungslosen Gestaltung der internen schulischen Abläufe, die so erhobenen Daten bleiben ausschließlich in der Schule und werden vertraulich behandelt!

- **Maskenpflicht:** Innerhalb der Schulgebäude gilt nach wie vor eine Maskenpflicht (medizinische Maske), außerhalb der Gebäude (Schulhof) gilt sie nicht mehr.
- **Maskenpflicht im Sportunterricht:** Während des Sportunterrichts gilt in der Halle die Maskenpflicht nicht, solange die Abstände eingehalten werden können. Über die jeweiligen genauen Situationen informieren die Sportlehrer\*innen ihre jeweiligen Lerngruppen. Beim Sportunterricht im Freien entfällt die Maskenpflicht uneingeschränkt; dies gilt auch für die sogenannten „Kontaktsportarten“.
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht** werden nur bei der Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gewährt; ein Impfnachweis oder eine Genesung sind keine Grundlage für eine Befreiung von der Maskenpflicht.
- **Lüftung der Klassenräume / Pausen an der frischen Luft:** Das ASG verfügt anders als viele andere Schulen über die Möglichkeit, die Räume durch ganz zu öffnende Fenster lüften zu können; auch eine Querlüftung ist möglich. Während des Unterrichts werden die Klassenräume etwa nach der Hälfte einer Unterrichtsstunde stoßgelüftet. Wir werden auch unser Verfahren beibehalten, dass alle Schüler\*innen nach jeder Stunde (kurz) auf den Schulhof gehen, um durchatmen und etwas essen und trinken zu können.
- **Einhaltung der Schulpflicht:** Grundsätzlich gilt auch unter diesen Bedingungen die Einhaltung der Schulpflicht und deren Erfüllung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht. Ausnahmeregelungen können nur eng befristet und nach unmittelbarer Rücksprache mit mir getroffen werden.

- **Teilnahme an Schulveranstaltungen:** Bis auf weiteres ist die Durchführung von Schulveranstaltungen wie z.B. Elternpflegschaftsabenden möglich; allerdings müssen wir die Teilnehmer\*innen registrieren und um einen entsprechenden Nachweis (geimpft / genesen / getestet) bitten.
- **Kontrolle der Kontaktdaten:** Wir werden zu Beginn des Schuljahres über die Schüler\*innen die Vollständigkeit und Korrektheit der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten erfragen; dafür werden wir den Schüler\*innen entsprechende Ausdrucke zur Kontrolle mit nach Hause geben. Bitte geben Sie Ihren Kindern die dann kontrollierten und ggf. ergänzten bzw. korrigierten Ausdrucke wieder mit in die Schule. Achten Sie dabei besonders bei den Mailadressen auf gute Lesbarkeit – leider kommen immer wieder Mails als nicht zustellbar auf Grund fehlerhafter Mailadressen zurück.

Mir ist bewusst, dass all diese Regelungen nicht nur einen planerischen und organisatorischen Aufwand erfordern, sondern nicht selten auch unsere Geduld strapazieren und auch eine emotionale Herausforderung darstellen. Dennoch hoffe ich, dass wir es so und in Verbindung mit einer zunehmenden Impfquote schaffen können, Schulschließungen und Distanz- oder Wechselunterricht möglichst zu vermeiden und ein weitgehend normales Schuljahr zu erleben. Für die dafür notwendige Unterstützung und das Verständnis möchte ich mich bereits jetzt bei Euch und Ihnen ganz herzlich bedanken!

Ich wünsche Euch und Ihnen noch ein paar ruhige Ferientage und freue mich auf die gemeinsame Zeit ab dem kommenden Mittwoch!

Mit herzlichen Grüßen

Joachim Höck